

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Herten

Vorlagen-Nr.
HTN/42/2020

Anlagedatum
02.07.2020

Verfasser/in
Littwin OV, Frank-Michael

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	13.07.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Beschlussfassung zur Weiterentwicklung der Scheffelhalle

Beschlussvorschlag

Zur Weiterentwicklung der Scheffelhalle fasst der Ortschaftsrat den Grundsatzbeschluss die Verwaltung zu beauftragen, die bisherige Halle durch einen Neubau zu ersetzen. Die Ausführung soll in Anlehnung an die vom Architekturbüro Knöpfel entworfene Variante 3 erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Finanzmittel bereitzustellen und die Beschlussfassung im Gemeinderat herbeizuführen.

Anlagen

Präsentation der 4 Varianten

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

X ja, in Höhe von Betrag Euro ca. 6,815 Mio nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

X ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Derzeit noch nicht kalkulierbar.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

X ja nein

Erläuterung:

Die Stadtkämmerei wurde vom Ortsteher über den zu fassenden Grundsatzbeschluss informiert.

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Im August 2018 wurde das Architekturbüro Knöpfel, auf Initiative der Ortsvorsteherin und in Absprache mit dem Oberbürgermeister, vom städtischen Gebäudemanagement mit der Erstellung von Planungsvarianten für die Weiterentwicklung der Scheffelhalle beauftragt. Daraufhin wurde vom Architekturbüro zunächst eine Nutzungsanalyse erstellt. Zur Ermittlung des tatsächlichen Raumbedarfs wurden alle Nutzer mittels eines Fragebogens angeschrieben. Nach Auswertung aller Rückmeldungen bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass die Halle im derzeitigen Zuschnitt nicht ausreichend ist. Sofern das Untergeschoss der Halle für die Vereinsnutzung geschickt umstrukturiert wird, wäre sie grundsätzlich ausreichend. Allerdings ist der Nutzungsbedarf für den Gymnastikraum dreifach so hoch wie derzeit möglich und hinsichtlich der sportlichen Nutzung besteht, vor allem an den Abenden in Wintermonaten, doppelter Platzbedarf. Über das Auswertungsergebnis wurde der Ortschaftsrat im März 2019 informiert. Auf Grundlage der erstellten Nutzungsanalyse wurden zwischenzeitlich insgesamt vier Varianten entwickelt. Diese werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.